



Beratungskonzept der Grundschule Steinkirchen

Beratung ist ein wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages jeder Schule. Sie bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Ziel von Beratung ist es, allen Schülerinnen und Schülern ihre optimale Entwicklung zu ermöglichen, indem Fähigkeiten, Begabungen, Interessen und soziale Verantwortlichkeiten gefördert werden.

Die Beratungsanlässe in der Grundschule sind vielfältig. Am Beratungsprozess beteiligt sind alle Personengruppen und Institutionen, die Schule direkt oder indirekt gestalten. Beratung gegenüber den Schülern und Schülerinnen und den Erziehungsberechtigten findet zuallererst durch die Klassen- und Fachlehrer statt. Des Weiteren stehen an unserer Schule eine Beratungslehrkraft sowie eine Förderschullehrkraft Lehrern, Eltern und Schülern unterstützend und beratend zur Seite.

Um Ihnen einen Überblick darüber zu vermitteln, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Beratung in Anspruch nehmen möchten, werden im Folgenden die einzelnen beratenden Personen und deren Beratungsfelder erläutert.

Beratend tätig sind an der Grundschule Steinkirchen diese Personen:

- Klassenlehrer
- Fachlehrer
- Förderschullehrkraft
- Beratungslehrerin
- Schulleitung

Klassenlehrer

- Die Klassenlehrkraft ist Ihr erster Ansprechpartner bei Unstimmigkeiten bezüglich des Miteinanders, der Regeln innerhalb der Klasse sowie den Hausaufgaben.
- In regelmäßigen Lernentwicklungsgesprächen gibt die Klassenlehrkraft über den Leistungsstand des Kindes sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten Auskunft und berät.
- Einen besonderen Raum nimmt dabei das Gespräch zur Schullaufbahneempfehlung in Klasse 4 ein.

Fachlehrer

Fragen zu einem bestimmten Unterrichtsfach erläutern Sie mit der Fachlehrkraft.

Förderschullehrkraft

- Die Förderschullehrkraft unterstützt im Rahmen des regionalen Inklusionskonzeptes einzelne Kinder mit verschiedenen Lernschwierigkeiten auf sehr individuelle Art und Weise. (z. B. Doppelbesetzung während des Unterrichts oder Einzelsituationen während des Schulvormittages)
- Sie trifft Absprachen mit den Eltern, damit die individuelle Unterstützung zu Hause fortgeführt werden kann.



- Bei Fragen zu den Förderschwerpunkten Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) ist die Förderschullehrkraft Ansprechpartnerin.

Beratungslehrkraft

Die Beratung durch die Beratungslehrkraft folgt immer der Verantwortungsstruktur der Schule und den folgenden Grundsätzen:

- die Beratung ist freiwillig.
- die Beratung ist unabhängig.
- die Beratung ist vertraulich.

Dieses Angebot kann von Eltern, Lehrern und Schülern in Anspruch genommen werden.

Mögliche Beratungsanlässe können sein:

Einzelfallhilfe:

- allgemeine Lernschwierigkeiten
- Schwierigkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten
- Konflikte mit Mitschülern und Lehrern
- Konflikte mit MitarbeiterInnen der Schule
- soziale Probleme (z. B. Mobbing...)
- Ängste (Schulangst, Prüfungsangst...)
- Häusliche Schwierigkeiten, die sich auf die Schule auswirken oder im Zusammenhang mit Schule bestehen
- Schullaufbahnberatung

Beratung von Lehrkräften und Schule

- Hospitationen mit Beobachtungsaufgaben und anschließender Beratung zu der zuvor erarbeiteten Fragestellung
- Arbeit mit Schülergruppen / Klassen zu verschiedenen Themen (z.B. Schulübergang: Was kommt da alles auf mich zu?)
- Unterstützende Trainingsprogramme z. B. in den Bereichen Konzentration, Selbststeuerung, soziale Interaktion
- Mitarbeit in Projekten und Schulentwicklung
- Angebote zur schulinternen Weiterbildung
- Angebot zur kollegialen Fallbesprechung
- Kontakte und Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen (Bese, Schulpsychologie, Jugendamt, Familienservicebüro, andere externe Beratungsstellen...)

Die Beratung findet in im Stundenplan verankerten Sprechstunden (s. Homepage der GS Steinkirchen) und nach Vereinbarung statt.

Die Beratungslehrerin kann per eMail (haeger@grundschule-steinkirchen.de), per Telefon (0151- 5738 6536 mit AB) oder über das Sekretariat der Schule erreicht werden.

In akuten Krisensituationen ist es jederzeit möglich, die Beratungslehrerin aus ihrem aktuellen Unterricht zu holen um Beratung, Unterstützung und Hilfe in der Krise zu erhalten.



Schulleitung

- Die Schulleitung unterstützt und ergänzt die Beratungstätigkeit der Lehrkräfte.
- Sie berät Lehrkräfte im Hinblick auf Unterrichtsqualität im Rahmen von Schulentwicklung.
- Sie gibt Auskunft zu rechtlichen Fragen und berät bei finanziellen Schwierigkeiten.
- Sie informiert auf Elternabenden zum Schulbeginn und zur weiteren Schullaufbahn.
- Sie berät beim Schüleraufnahmeverfahren.
- Sie berät nach individuellen Wünschen Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium.

Alle Lehrkräfte und die Schulleitung streben eine positive Kommunikationsstruktur innerhalb des Schullebens an.